Bau- und Bezirksverwaltung



Bebauungsplan 03-057-01-00 "südlich Berggasse" Neuerfassung (Stammplan) sowie Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00

ELAK-Zeichen 0053205/2015 BBV BeG

Geschäftszeichen BBV/B-030570100

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 1.12.2016 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.12.2016, Zl. RO-2016-222850/11-Els, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 03-057-01-00 und die Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplanes N 32-20-01-00 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Berggasse

Osten: Berggasse 3 – 9

Süden: Grenze zum Grünland Westen: Grenze zum Grünland Katastralgemeinde Pöstlingberg Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bauund Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 03-057-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan N 32-20-01-00 in den gekennzeichneten Bereichen aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Kaus Luger eh.